HAUSORDNUNG

für Patientinnen und Patienten, Begleitpersonen sowie Besucherinnen und Besucher der Saarland Kliniken kreuznacher diakonie

- Betriebsstätte Fliedner Krankenhaus Neunkirchen - in der Fassung vom 31.01.2008

Sehr geehrte Gäste unseres Hauses,

auch im Krankenhaus kommen wir nicht ohne gegenseitige Rücksichtnahme und ohne einige Regeln des Zusammenlebens aus. Diese Hausordnung soll daher zu einer ruhigen und harmonischen Atmosphäre beitragen, in der Sie sich wohl fühlen und möglichst schnell gesunden.

- 1. Die Haftung des Krankenhauses für Ihr persönliches Eigentum ist begrenzt. Bitte bringen Sie deshalb keine Wertsachen und größere Geldbeträge mit. Das Krankenhaus haftet in begrenztem Umfang nur dann, wenn Sie die Wertsachen/Geldbeträge in unserer Abteilung Patientenservice /Hauptkasse gegen Empfangsbescheinigung in Verwahrung gegeben haben. Informieren Sie sich in jedem Fall bei der zuständigen Pflegekraft.
- 2. Während der Zeit von 22.00 Uhr bis 6.00 Uhr sind die Ein- und Ausgänge des Krankenhauses aus Sicherheitsgründen geschlossen. Falls Sie das Haus während dieses Zeitraumes verlassen oder betreten möchten, informieren Sie bitte die zuständige Pflegekraft. Wir freuen uns, wenn Patienten Besuch bekommen, bitten Sie aber auf das allgemeine Ruhebedürfnis sowie auf die Stationsabläufe Rücksicht zu nehmen. Im Zweifelsfall wenden Sie sich bitte an Ihre zuständige Pflegekraft.
- 3. Wenn Sie als Patient das Krankenhausgelände verlassen wollen, sprechen Sie sich bitte mit Ihrem Stationsarzt ab.
- 4. Bitte benutzen Sie keine Funktelefone im Bereich der Intensivabteilung sowie der Physikalischen Therapie. Die Funkstrahlen können die Betriebssicherheit der elektromedizinischen Geräte stören.
- 5. Bitte gehen Sie sorgfältig mit den Einrichtungsgegenständen und technischen Anlagen im Krankenhaus um. Eine mutwillige Beschädigung verpflichtet zu Schadenersatz.
- 6. Im Hinblick auf die Medikamentenverträglichkeit bitten wir Sie, die Einnahme von mitgebrachten Medikamenten mit Ihrem Stationsarzt abzusprechen.
- 7. Im Krankenhaus ist das Rauchen grundsätzlich nicht gestattet. Im Außenbereich sind Raucherzonen ausgewiesen, die zum Teil überdacht sind (Gesetz zur Regelung des Nichtraucherschutzes vom 21.11.2007 des Saarlandes).
- 8. Sollten Sie während Ihres Aufenthaltes netzgebundene Geräte betreiben, so müssen diese den neuesten technischen Sicherheitsbestimmungen entsprechen.
- 9. Politische und gewerbliche Betätigungen im Krankenhaus bedürfen der Genehmigung der Geschäftsführung.
- 10. Wenn Sie beabsichtigen, private Foto-, Film- oder Tonaufnahmen im Krankenhaus zu machen, muss gewährleistet sein, dass nur Personen aufgenommen werden, die damit einverstanden sind.
- 11. Offizielle Foto-, Film- oder Tonaufnahmen im Krankenhaus dürfen nur mit ausdrücklicher Zustimmung der Geschäftsführung vorgenommen werden.
- 12. Bei Schwierigkeiten oder Problemen können Sie die Geschäftsführung über das Beschwerdemanagement "Ihre Meinung" informieren oder Sie wenden sich direkt vertrauensvoll an die Geschäftsführung oder den Patientenfürsprecher.

Wir wünschen Ihnen schnelle Genesung.

31. Januar 2008

Geschäftsführung der Saarland Kliniken kreuznacher diakonie - Betriebsstätte Fliedner Krankenhaus Neunkirchen -